

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

65 (30.10.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatsbahnen.

Karlsruhe, den 30. October 1882.

## Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:  
Nr. 63899. G.D. Ausrüstung mit Instructionen.

Sonstige Bekanntmachungen: —

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 63899. G.D. Die Ausrüstung des Personals mit Instructionen betreffend.

Aus den manchmal einkommenden Anforderungen von Drucksachen in mitunter auffällig großer Anzahl muß geschlossen werden, daß das Personal auf die ihm übergebenen Instructionen, Dienst- anweisungen und dergleichen nicht durchweg gehörig Acht gibt, so daß nicht nur durch die nach- trägliche Abgabe weiterer solcher Drucksachen ein unnötiger Kostenaufwand verursacht wird, sondern namentlich auch zu besorgen ist, daß nicht alle Bediensteten stets mit demjenigen Material versehen sind, mit welchem sie zur guten und sichern Durchführung des Dienstes versehen sein sollen.

Auf der anderen Seite hat man aber auch die Wahrnehmung gemacht, daß bezüglich der Aus- rüstung des Personals mit fraglichen Drucksachen nicht überall gleichmäßig verfahren wird, so daß da und dort Bedienstete mit letzteren mehr ausgerüstet sind, als der Dienst es erfordert.

Um diesen Mißständen zu begegnen, haben wir die auf den Fahr- und Abfertigungsdienst bezüglichen Reglements und Dienst- anweisungen, welche dem Fahr-, Stations- und Bahnbewachungs- personal, sei es durch specielle Abgabe an jeden Bediensteten, sei es durch Auflegen in Lokalen, zugänglich gemacht werden müssen, in dem anliegenden Verzeichnisse — Anlage A — zusammen- gestellt. Die Dienst- anweisungen zc. sind hierin durch Ordnungszahlen bezeichnet, unter welchen sie in der weiter beigefügten Anlage B namhaft gemacht sind.

An Hand dieser Verzeichnisse haben die Stations- und Bezirksvorstände — hinsichtlich der Stationsbureaux war hiezu durch die vorgeschriebenen Dienst- visitationen schon bisher Anlaß gegeben — jährlich mindestens einmal einen Sturz darüber vorzunehmen, ob die untergebenen Bediensteten und Lokale mit jenem Material wirklich versehen sind und dabei zugleich auch das Augenmerk darauf zu richten, ob in diesem die nachträglichen Aenderungen und Ergänzungen vollständig und richtig nachgetragen sind.

Stellt sich bei einem Sturze der Abmangel einer Druckfahne heraus, welcher auf ein Verschulden des Betreffenden zurückzuführen ist, so ist dieselbe auf des letzteren Kosten — diesbezüglich wird auf die Verfügung vom 16. Februar 1881 Nr. 9512. G.D. Verwaltungs-Blatt Nr. 11 aufmerksam gemacht — anzufordern.

Die Ergebnisse jener Stürze sind, soweit es nicht in den Dienstvisitationsprotokollen geschieht, zu den Akten zu vermerken, eventuell unter der Angabe, daß und wie der gefundene Anstand beseitigt worden ist.

Im Ferneren wird bestimmt, daß die Ausfolgung von in Rede stehenden Ausstattungsgegenständen an Bedienstete gegen Bescheinigung zu erfolgen, sowie daß der Bedienstete im Falle seiner Versetzung in gleicher Dienstbeziehung die allgemeinen Instructionen, Reglements zc. nach dem neuen Bestimmungsort mitzunehmen und nur die Special-Anweisungen beim Abzugsort zurückzulassen hat, welche er in Vollzug der am Schlusse der Anlage A enthaltenen Bemerkung 1 erhalten hatte. In den übrigen Fällen hat der Bedienstete alle seine Anweisungen zc. bei der Dienststelle abzugeben, welche er verläßt.

Beim Dienstantritt eines Bediensteten ist sich zu verlässigen, ob dieser im Besitze der erforderlichen Dienst-Anweisungen sich befindet und ist dann das etwa weiter Nöthige vorzuzuführen.

Karlsruhe, den 23. October 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

## Verzeichniß

der auf den Fahr- und Abfertigungsdienst bezüglichen Reglements und Dienstanweisungen, mit welchen das Fahr-, Stations- und Bahnbewachungspersonal versehen sein muß.

Dienerkategorie.	Bezeichnung der Reglements- und Dienstanweisungen.
Zugmeister . . . . .	} Ord.-Zahl 3. 4. 7. 8. 9. 13. 14. 17. 19. 22. 24. 25. 30. 37.
Oberschaffner . . . . .	
Schaffner . . . . .	" 3. 4. 13. 14. 24. 30.
Locomotivführer . . . . .	" 3. 4. 7. 8. 19. 24. 31.
Locomotivheizer . . . . .	" 3. 4. 24. 31.
Wagenwärter . . . . .	" 3. 8. 19. 22. 24. 32.
Wagenwärtersgehilfen . . . . .	" 36. 38.
Bremsen . . . . .	" 36. 38.
Güterpacker . . . . .	" 37; ferner die Mannheimer Güterpacker: 18.
Aufenthaltslokale für Zugmeister und Schaffner . . . . .	" 1. 2. 5. 7—11. 17. 18. 22. 23. 25. 26. 31. 32. 33. 35—38.
Aufenthaltslokale für Locomotivführer und Heizer . . . . .	" 1. 7. 8. 26. 30. 32. 35. 36.
Aufenthaltslokale für Wagenwärter . . . . .	" 1. 7. 30. 31. 35. 36.
Fahrdienstbureau und Bahnverwaltungen . . . . .	" 1. 5. 7—13. 15—18. 20—38.
Expeditionen und Billetausgabestellen mit Güterdienst . . . . .	" 1. 4. 5. 7. 8. 10—13. 15—18. 20—23. 25. 35. 37. 38.
Billetausgabestellen ohne Güterdienst . . . . .	" 1. 4. 5. 7. 8. 10—13. 16. 21. 23. 25. 35.
Stationsmeister . . . . .	" 1. 7. 8. 11. 20. 22. 23. 26. 30. 31. 32. 35. 38.
Stationsmeisterbureau . . . . .	" 2. 5. 10. 17. 21. 24. 25. 27. 28. 29. 33. 36.
Wagenrevidenten . . . . .	" 1. 3. 20—24. 32. 33. 38.
Bureaudiener . . . . .	} Auszug aus Abschnitt IV u. V des Bahnpolizeireglements. 34.
Portier . . . . .	
Bahnmeister . . . . .	Ord.-Zahl 1. 5. 7. 26—30. 35. 38.
Bahn- und Weichenwärter . . . . .	" 35.
Ständige Arbeiter des Betriebsdienstes . . . . .	" 38.

## Bemerkung.

1. Soweit für besondere Verhältnisse Special-Dienstanweisungen bestehen oder erlassen werden, sind die betreffenden Dienststellen und Bediensteten auch mit diesen Dienstanweisungen zu versehen. Z. B. sollen Stationen und Bahnmeister von Secundärbahnstrecken sowie Zugmeister, Führer und Wagenwärter, welche Secundärbahnstrecken befahren, mit der „Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“ ausgerüstet werden.

Die Bezirksstelle, für deren Verhältnisse die Special-Dienstanweisungen erlassen sind, hat nicht nur dafür zu sorgen, daß das ihr unterstellte in Betracht kommende Personal damit versehen wird, sondern auch, soferne anderes Personal hierbei in Betracht kommt, die dem letzteren vorgesetzten Bezirksstellen von dem Vorhandensein jener Special-Dienstanweisungen in Kenntniß zu setzen.

2. Ein Stellvertreter ist in den Besitz derjenigen Instructionen u. zu setzen, welche der Vertretene selbst zu führen hat. Ebenso hat derjenige, welcher zu dem Dienst seiner eigenen Stellung noch einen anderen Dienst mit-verseht, die dem Inhaber des letzteren zukommenden Instructionen u. mitzuerhalten.

## Zusammenstellung

### von Reglements und Dienstabweisungen für das Fahr-, Stations- und Bahnbewachungs- Personal.

- D.3.
- 1 Bahnpolizeireglement nebst badischen Zusatzbestimmungen von 1878.
  - 2 Bahnordnung für die deutschen Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung nebst badischen Zusatzbestimmungen von 1879.
  - 3 Signalordnung für die Badischen Staatseisenbahnen von 1875.
  - 4 Bremsordnung für die Badischen Staatseisenbahnen von 1875 nebst einem Anhang: „Anzahl der Bremsen auf den verschiedenen Bahnstrecken“.
  - 5 Instruction über das Fahren in Stationsdistanz von 1875.
  - 6 Instruction über den Gebrauch und die Instandhaltung der Eisenbahn-Lautwerke von 1873 nebst Beilage.
  - 7 Instruction über die Leitung und Ueberwachung des Eisenbahnfahrdienstes von 1877  
mit Anlage I: Verzeichniß derjenigen Stationen, in welche die Züge bei stattfindenden Kreuzungen oder Ueberholungen ohne anzuhalten, aber mit nur geringer Geschwindigkeit einfahren,  
II: Instruction über das Nachschieben der Güterzüge auf Bahnen mit starken Steigungen,  
III: Verzeichniß derjenigen größeren Tunnels, bei deren Durchfahren sämtliche Zugs- und Handlaternen brennend erhalten werden müssen.
  - 8 Fahrzeiten-Verzeichniß von 1880  
mit Anhang I: Verzeichniß der Locomotiven,  
" " II: Belastungsbestimmungen und Tabellen,  
" " III: Steigungsverhältnisse der einzelnen Bahnstrecken,  
" " IV: Verzeichniß derjenigen Stationen zweigleisiger Bahnstrecken, auf welchen die Züge gegen die Spitze der Weichen einfahren.
  - 9 Vorschriften in Betreff der Eisenbahn-Fahrberichte von 1878.
  - 10 Betriebsreglement für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, ~~Reisen, Fahrzeugen und lebenden Thieren~~ nebst Zusatzbestimmungen und Dienstvorschriften von 1874.
  - 11 Reglement für die Beförderung von Truppen und Armeebefürfnissen von 1870 nebst erläuternden Bestimmungen.
  - 12 Instruction über die Beförderung von Personen etc. von 1882
  - 13 Vorschriften über die Ausgabe von Abonnementskarten von 1877.
  - 14 Verzeichniß aller Rundreisebillete in Taschenformat.
  - 15 Instruction über den Güterexpeditionsdienst von 1878.

D.3.

- 16 Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften von 1878.
- 17 Vorschriften über die Beförderung von Eil- und Frachtgütern für die betr. Fahrplanperiode.
- 18 ~~Vorschriften über die Beförderung von Geldsendungen in Eilpost sowie von Dienstgeldsendungen von 1877.~~
- 19 Beleuchtungskalender.
- 20 Vereinswagenregulativ.
- 21 Vorschriften von 1879, betr. die Wagendisposition sowie die Rapportirung und Behandlung der Wagen und Wagenbeden, nebst Bemerkungen zum Wagenregulativ.
- 22 Sammlung von Vorschriften über die betriebsfähigere Beschaffenheit, die Beladung und den Uebergang der Wagen.
- 23 Anweisung zur Desinfection der Wagen von 1878.
- 24 Anweisung zur Erwärmung der Personenwagen von 1881.
- 25 Reglements und Dienstvorschriften für die Benützung der Schlafwagen auf der Strecke Frankfurt-Basel von 1877.
- 26 Instruction für die Stationsmeister von 1875.
- 27 Instruction für die Bahnmeister von 1882.
- 28 Instruction für die Bahn- und Stationsmeister über die Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bahn- telegraphenleitungen von 1879.
- 29 Instruction für die Telegraphenaufseher von 1875.
- 30 Dienstamweisung für die Zugmeister, Oberschaffner und Schaffner von 1880  
mit Anhang I: Vorschriften über den Gebrauch der Zugleinen,  
" " II: Bestimmungen über die Benützung der Uebernachtlokale und Dienst-  
betten.
- 31 Instruction für die Locomotivführer und Heizer von 1875  
mit Anlage I: Verzeichniß der Ausrüstungsgegenstände für Locomotiven und Führer,  
" " II: Verzeichniß der größeren Tunnel, bei deren Durchfahren sämtliche  
Zug- und Handlaternen brennend erhalten werden müssen,  
" " III: Vorschriften bei Kreuzen und Ueberholen von Zügen auf Stationen,  
vor deren Einfahrt die Bahn größere Steigung hat,  
" " IV: Instruction über das Nachschieben der Güterzüge auf Bahnen mit  
starken Steigungen.
- 32 Instruction für die Wagenwärter von 1875  
mit Anlage I: Wagenwärter-Ausrüstung,  
" " II: )  
" " III: ) wie bei D.3. 31,  
" " IV: )  
" " V: Bremsordnung.
- 33 Instruction für die Wagenrevidenten von 1876.
- 34 Dienstamweisung für die Bureaudiener und Portiers von 1881.
- 35 Dienstamweisung für die Bahn- und Weichenwärter von 1879  
mit Anhang: Ausrüstung der Bahn- und Weichenwärter, Dienstkleidung,  
Beilage a: Normalprofil,

D.3.	Beilage b: Auszug aus dem Bahnpolizeireglement,	
	" c: Signalordnung,	
	" d: Instruction über den Gebrauch und die Instandhaltung der Eisenbahn-Läutewerke nebst Beilage,	
	" e: Instruction über die Verwendung der Knallsignale,	
	" f: Instruction für die Bahn- und Weichenwärter über die Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bahntelegraphenleitungen,	
	" g: Auszug aus der Instruction über das Fahren in Stationsdistanz,	
	" h: Beleuchtungskalender,	
	" i: Auszug aus dem Reglement über die Benützung der Dienstwohnungen.	
36	Dienstsanweisung für die Bremser von 1875 mit Anhang I: Bremsordnung, " " II: Signalordnung.	
37	Dienstsanweisung für die Güterpacker von 1879 mit Anlage I: Auszug aus den Vorschriften über den Verschluß und die Behandlung geladener Güterwagen, " " II: Auszug aus den Vorschriften über die Beförderung von Geldsendungen, " " III: Auszug aus den Vorschriften über die Beförderung von Pulver und Sprengstoffen.	
38	Dienstsanweisung für die ständigen Arbeiter des Betriebsdienstes von 1875.	